

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907**

13.6.1907 (No. 159)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Juni.

№ 159.

1907.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

## Oesterreich-ungarische Meinungsverschiedenheiten.

Das Ergebnis der Ausgleichskonferenzen in Budapest scheint bis jetzt ziemlich dürrig gewesen zu sein und von österreichischer wie von ungarischer Seite wird übereinstimmend auf die noch bestehenden zahlreichen Schwierigkeiten hingewiesen. Die österreichische Regierung hat bekanntlich ihren Gegenorschlag in Form von Gesetzentwürfen ausgearbeitet. Es scheint jedoch, daß die ungarische Regierung jetzt, da die ganze Arbeit der bisherigen Konferenzen systematisch geordnet und juristisch formuliert vorliegt, auch bei solchen Punkten neuerlich Widerstand erhebt, wo früher die Verständigung schon ganz oder nahezu gesichert schien. Auch die Gegensätze in der Eisenbahntariffrage sind noch ernst; diese war stets eine Wunde des Ausgleichs und es läßt sich da das österreichische Interesse mit den ungarischen Forderungen schwerlich in Uebereinstimmung bringen. Sodann ist die Bankfrage noch kaum in eine wirkliche ernste Verhandlung gezogen worden; auch ist noch die Frage zu entscheiden, die ebenfalls mit der Erneuerung des Bankprivilegiums zusammenhängt, für welche Zeit der Ausgleich zu schließen ist. Kurz, es sind Hindernisse auf Schritt und Tritt. Ueberall zeigen sich politische und sachliche Schwierigkeiten, Ansprüche, die aus parlamentarischen Bedürfnissen entspringen und die zu befriedigen Oesterreich nicht geneigt ist.

Die gegenwärtige politische Lage in Ungarn erschwert den Fortgang der Ausgleichsverhandlungen in nicht geringem Maße. Die ungarische Regierung ist in einem schwierigen Verhältnis zur Krone und zu ihrer eigenen Majorität. Nach oben ohne sicheren Halt, nach unten ohne ganz verlässliche Stütze, hat das ungarische Ministerium nicht die politische Kraft, welche dazu nötig ist, Zugeständnisse im Ausgleich zu machen, ohne die ein Vertrag mit Oesterreich überhaupt nicht geschlossen werden kann. Die ungarische Regierung stößt bei der Befriedigung vieler, allerdings ungerechtfertigter Wünsche der Nation auf den Widerstand der Krone. Daraus ergeben sich die großen Schwierigkeiten, die in den Budapest Konferenzen zu überwinden sind; daraus erklärt sich die Auffassung, daß die Verständigung auch diesmal schwerlich gelingen wird.

(Telegramme.)

\* Wien, 12. Juni. Seine Majestät Kaiser Franz Josef ist heute früh von Budapest hier eingetroffen und hat sich dann nach Schönbrunn begeben.

\* Wien, 12. Juni. In den Verhandlungen mit Ungarn erscheint, trotz mancher Annäherungen in den Details, ein Ausgleich ausgeschlossen. Die Delegierten werden erst wieder in den letzten Wochen dieses Jahres zusammentreten.

## Boykott — grober Unfug.

Der Reichsverband Deutscher Gastwirtsverbände in Berlin hat an den Reichstag die Bitte gerichtet, den § 360 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuches dahin abzuändern bzw. zu erweitern, daß öffentliche Aufforderungen durch Flugblätter zum Boykott bestraft werden. Der Verband geht in seiner Eingabe von der Voraussetzung aus, daß jede öffentliche Aufforderung zum Boykott nach § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches als grober Unfug strafbar sei, indem er sich für seine Ansicht auf das Urteil des Reichsgerichts vom 14. Juni 1895 bezieht. In der Petitionskommission des Reichstags ist über die Eingabe verhandelt worden, wobei der als Vertreter der Verbündeten Regierungen zugezogene Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Tschendorff folgende Erklärung abgab:

„Die Petition geht von der Annahme aus, daß jede öffentliche Aufforderung zum Boykott nach § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches als grober Unfug strafbar sei. Sie bezieht sich dafür auf ein Urteil des Reichsgerichts vom 14. Juni 1895. Die Petition wünscht nun eine Ergänzung des § 360 Nr. 11 durch eine Vorschrift, durch die jede öffentliche Aufforderung zum Boykott ausdrücklich für groben Unfug erklärt wird. Dies wäre nach Ansicht der Petition keine Verletzung des geltenden Rechts, sondern nur eine Verdeutlichung ihres Sinnes oder auch eine Festlegung der nach ihrer Annahme zur Geltung gelangten Auslegung der Vorschrift. Diese Voraussetzung trifft jedoch nicht zu. Niemand hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß jede öffentliche Aufforderung zum Boykott strafbar sei. Die Sache liegt vielmehr so: Nach feststehender Rechtsprechung liegt grober Unfug nur vor, wenn durch die Verleumdung oder Gefährdung des Publikums der äußere Be-

stand der öffentlichen Ordnung unmittelbar verletzt oder gefährdet wird. Offenbar können diese Voraussetzungen bei der Aufforderung zum Boykott nur unter besonderen Umständen vorliegen. Etwas anderes befragt auch nicht das angeführte Urteil des Reichsgerichts. Damals hatte das untere Gericht freigesprochen, weil es annahm, die Aufforderung zum Boykott könne niemals als grober Unfug strafbar sein, weil der Boykott selbst straflos sei. Diese Argumentation hat das Reichsgericht als rechtsirrtümlich bezeichnet und es hat ausgesprochen, unter Umständen könne bei öffentlicher Aufforderung zum Boykott sehr wohl grober Unfug vorliegen. Ob dessen Voraussetzungen vorliegen, sei aber nicht geprüft und festgestellt worden; deshalb sei das Urteil der Vorinstanz aufzuheben. Hiernach würde eine Ergänzung des § 360 Nr. 11, wie sie von der Petition verlangt wird, nicht auf eine bloße Verdeutlichung, sondern auf eine Abänderung des Sinnes jener Vorschrift hinauslaufen. Nun ist bekanntlich früher eine Neigung der unteren Gerichte herorgetreten, dem Begriff des groben Unfugs eine weite Auslegung zu geben, was zu mancherlei Beschwerden geführt hat. Demgegenüber hat das Reichsgericht eine engere Auslegung vertreten und diese hat sich allmählich auch bei den unteren Gerichten eingebürgert. Diese engere Auslegung würde aber wieder in Frage gestellt werden, wenn der Vorschrift der von der Petition verlangte Zusatz gegeben würde. Schon aus diesem Grunde stehen nach Ansicht der Reichsjustizverwaltung der Petition erhebliche Bedenken entgegen. Im übrigen wird die ganze Frage selbstverständlich den Gegenstand von Erwägungen bei der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches bilden müssen.“

Auf Grund dieser Erklärung kam die Petitionskommission des Reichstags nach kurzer Debatte zu dem Beschlusse, zu beantragen: Der Reichstag wolle beschließen, die Petition des Reichsverbandes Deutscher Gastwirtsverbände in Berlin wegen Abänderung des § 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches dem Reichsanwalt als Material zu überweisen.

## Der Versicherungsvertrag.

II.

Der Entwurf regelt das ganze Gebiet des privaten Versicherungsrechts, mit Ausnahme der Seeversicherung und der Rückversicherung, er bezieht sich namentlich sowohl auf die Schadensversicherung, als auf die Lebensversicherung, die Unfallversicherung und die sonstigen Zweige der Personenversicherung. Er geht von dem Grundsatze aus, daß das Versicherungsverhältnis sich in erster Linie nach den Vereinbarungen der Parteien bestimmt und die gesetzlichen Vorschriften nur insoweit zur Anwendung kommen, als derartige Vereinbarungen nicht getroffen sind. Der bezeichnete Grundsatz läßt sich aber nicht ohne Ausnahmen durchführen. Bei dem Versicherungsvertrag ist der Versicherungsnehmer im allgemeinen der schwächere Teil. Mit Rücksicht hierauf hat der Entwurf da, wo es zum Schutze besonders wichtiger Interessen der Versicherungsnehmer notwendig erschien, seine Vorschriften mit zwingender Kraft ausgestattet. Das Bedürfnis zwingender Vorschriften erstreckt sich nicht auf alle Versicherungszweige. Bei der Transportversicherung von Gütern, der Versicherung gegen Kursverluste und der Kreditversicherung besitzen die Versicherungsnehmer in der Regel hinreichende Geschäftskunde, um selbst für die Wahrung ihrer Interessen zu sorgen. Bei der Gütertransportversicherung muß es zudem wegen der Bedeutung, welche dieser Zweig im internationalen Verkehrsverkehre hat, wünschenswert erscheinen, daß der Versicherer, soweit möglich, in der Lage bleibt, seine Versicherungsbedingungen den Gesetzen und Verhältnissen des Auslandes anzupassen. Auf Grund ähnlicher Erwägungen ist schon das Gesetz vom 12. Mai 1901 zu der Vorschrift gelangt, daß Unternehmungen, welche die Versicherung gegen Kursverluste oder die Transportversicherung zum Gegenstande haben, mit Ausnahme von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, keiner behördlichen Zulassung bedürfen und keiner behördlichen Beaufsichtigung ihres Geschäftsbetriebs unterliegen. Dementsprechend bestimmt der Entwurf, daß die Beschränkungen der Vertragsfreiheit, welche er vorsieht, auf die Transportversicherung von Gütern, die Kreditversicherung und die Versicherung gegen Kursverluste keine Anwendung finden. Auch die Arbeitslosenversicherung, bei der es sich um einen besonders gearteten und noch in der Entstehung begriffenen Versicherungszweig handelt, dessen Entwicklung durch zwingende Vorschriften leicht beeinträchtigt werden könnte, befreit der Entwurf von den Beschränkungen der Vertragsfreiheit. Daneben ist für den Fall eines später eintretenden Bedürfnisses der allgemeine Vorbehalt hinzugefügt, daß bei Versicherungszweigen, die im

Entwurfe nicht besonders geregelt sind, durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats die Beschränkungen der Vertragsfreiheit ganz oder zum Teil außer Anwendung gesetzt werden können. Ein gleicher Vorbehalt ist für die Versicherung von Schiffen gegen die Gefahren der Binnenschifffahrt getroffen. Was die Kennzeichnung der zwingenden gegenüber den nicht zwingenden Vorschriften betrifft, so hat der Entwurf da, wo eine Beschränkung der Vertragsfreiheit eintreten soll, dies besonders ausgesprochen, und zwar ist dabei in der Regel eine Wendung gewählt, welche für Vertragsbestimmungen, die dem Versicherungsnehmer günstiger sind als die gesetzliche Vorschrift, freien Raum läßt. Im übrigen läßt der Entwurf die Vertragsfreiheit unberührt. Doch gilt selbstverständlich auch für das Versicherungsrecht der Satz, daß ein Rechtsgeschäft, welches gegen die guten Sitten verstößt, nichtig ist. Bei der Schadensversicherung kommt ferner in Betracht, daß eine Vereinbarung, welche bezweckt, dem Versicherungsnehmer eine den Betrag des Schadens übersteigende Entschädigung zu verschaffen, dem Vertrage die Eigenschaft eines Versicherungsvertrags nehmen und ihn zu einem Spiele oder einer Wette machen würde.

Die Bestimmungen des Entwurfs über den Versicherungsvertrag finden ihre Ergänzung in den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und, falls einer der beiden Teile Kaufmann ist, oder die Versicherung bei einem dem § 16 des Gesetzes vom 12. Mai 1901 unterliegenden Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit genommen wird, in den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Landesgesetzliche Vorschriften haben auf dem Gebiete des privaten Versicherungsrechts künftig nur noch insoweit Geltung, als sie besonders gewahrt sind; der allgemeine Vorbehalt, welcher im Artikel 75 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche für die Landesgesetzgebung gemacht ist, kommt durch den Entwurf zur Erledigung. In welcher Form die Versicherungsunternehmung betrieben wird, ob der Versicherer eine Einzelperson, eine offene Handelsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit oder eine Gesellschaft oder juristische Person anderer Art ist, begründet für die Anwendbarkeit der Vorschriften des Entwurfs keinen Unterschied. Dagegen will der Entwurf seinen Vorschriften nicht unterwerfen die Zunftversicherungen, die Knappschaften und andere Verbände, deren Tätigkeit, soweit sie überhaupt dem Gebiete des privaten Versicherungsrechts angehört, eine Ergänzung der Arbeiterversicherung bezweckt und wesentlich im Anschluß an diese oder als Ersatz für sie ausgeübt wird; für sie bleiben die ihre Verhältnisse ordnenden Gesetze, die auch die Rechte und Pflichten der Mitglieder aus der gewährten Versicherung in zahlreichen Beziehungen regeln, weiterhin maßgebend, hierher gehören zurzeit auch noch die eingeschriebenen Hilfskassen.

Das Anwendungsgebiet des Gesetzes ausschließlich auf die privaten Versicherungsunternehmungen im Gegensatz zu den Anstalten öffentlich-rechtlicher Natur zu beschränken, ist nicht angängig. Anstalten der letzteren Art bestehen namentlich für die Feuerversicherung, insbesondere für die Versicherung von Gebäuden; sie sind teils, wie in Preußen, kommunale Einrichtungen (Feuerzöfitäten und Brandkassen der Provinzen, der Städte, der Landschaften), teils, wie in den meisten übrigen Gebieten Deutschlands, staatliche Anstalten. Für andere Zweige der Schadensversicherung sind in einzelnen Bundesstaaten gleichfalls öffentliche Einrichtungen geschaffen worden, so insbesondere für die Hagelversicherung in Bayern, für die Viehverversicherung in Bayern und Baden, außerdem für die Schlachtviehverversicherung in Sachsen, Hessen, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß älterer und jüngerer Linie. Auch auf dem Gebiete der Personenversicherung treten öffentlich-rechtliche Korporationen als Versicherer auf.

## Die Weinbaukrise in Frankreich.

(Telegramme.)

\* Paris, 12. Juni. Deputiertenkammer. Das Haus nimmt die Beratung des Gesetzesentwurfs, der dahin geht, der Weinbaukrise zu steuern, wieder auf. Jaurès begründet einen Gesetzesentwurf, der darauf abzielt, das Weinland zu nationalem Besitz zu machen. Dieser Entwurf wird mit 505 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

\* Paris, 12. Juni. Wie das „Echo de Paris“ behauptet, hat General Paillou, Kommandeur des 6. Ar-

(Mit einer Beilage.)

meekorps in Montpellier, an den Kriegsminister einen vertraulichen Bericht gefandt, der ihn davon verständigt, daß er (der General) des Gehorsams seiner Truppen im Falle eines Zusammenstoßes mit den Wenzern keineswegs sich sei. — Wie mehrere nationalisierte Mütter melden, haben die Soldaten des 2. Genieregiments in Montpellier sich am Sonntag geweigert, die feldmäßige Ausrüstung anzulegen, da sie entschlossen seien, nicht gegen die Wenzler zu marschieren. Zwei Unteroffiziere sind dabei mißhandelt und ein Offizier bedroht worden.

\* Caracasonne, 12. Juni. Alle Mitglieder des Municipals haben ihre Aemter niedergelegt.

### Zur Lage in Rußland

(Telegramme.)

\* St. Petersburg, 12. Juni. Die Kommission der Reichsduma für innere Angelegenheiten hat den sozialrevolutionären Abgeordneten Kusnezoff, der vor kurzem sein Erscheinen vor dem Untersuchungsrichter verweigerte, aufgefordert, sein Mandat innerhalb 14 Tagen niederzulegen.

\* St. Petersburg, 12. Juni. Die am 8. d. M. ausgegebene Petersburger Nachricht, betreffend den Bau einer Eisenbahn von der Station Kansk bis zur Behringstraße und einen Unterseetunnel nach Amerika, ist infolge eines telegraphischen Fehlers vom Wolffschen Telegraphenbureau in ihr Gegenteil entstellt, gemeldet worden. Sie sollte lauten: Der Kaiser hat den Beschluß des Ministerrats, betreffend Verweigerung einer Konzession zum Bau einer Eisenbahn von der Station Kansk bis zur Behringstraße mit dem Bau eines unterseetischen Tunnels nach Amerika genehmigt.

\* St. Petersburg, 12. Juni. Das Gerücht, daß eine Einigung zwischen den Polen und den Kadetten erzielt sei, ist falsch. Eine Einigung ist in der Agrarfrage unmöglich. Die Polen erklären, bei Nichtbewilligung ihrer autonomen Forderungen das Budget ablehnen zu wollen.

\* St. Petersburg, 12. Juni. Ministerpräsident Stolypin hat in einem Schreiben an den Präsidenten der Duma, Golowin, die Duma möge bald über die Auslieferung der wegen Verbrechen angeklagten Abgeordneten beraten. Durch die Verzögerung der Beratung werde die Untersuchung erschwert und mit geringer Mehrheit gefaßte Beschlüsse der Duma könnten im Falle der Beurteilung der Angeklagten umgestoßen werden. — Die Sozialdemokraten brachten in der Duma einen Gesetzentwurf ein, betreffend die völlige Versammlungsfreiheit für alle russischen Bürger ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts.

\* Riga, 12. Juni. Am 11. Juni wurden acht wegen Mordtats im hiesigen Zentralgefängnis zum Tode verurteilte politische Gefangene in den Sandbergen bei Riga erschossen. Sie standen im Alter von 18 bis 28 Jahren. Auf dem Wege zur Richtstätte sangen alle einen revolutionären Marsch.

\* Mitau (Kurland), 11. Juni. Hier wurde eine Bande von 18 Terroristen verhaftet. In Verbänden an der Küste von Kurland ist ein Lager von Phosphor, Dynamit und anderen Explosivstoffen, sowie mehreren Bomben entdeckt worden.

\* Achabad, 11. Juni. Der Chef der Bahnhöhne in Zentralasien, General Ighanin, wurde heute von einem Unbekannten in Militäruniform ermordet.

\* Tomaszow (Gouv. Lublin), 12. Juni. Hier wurde ein Gendarmieremachmeister getötet.

### Heer und Marine.

#### Schiffsjungenlaufbahn in der kaiserlichen Marine.

Anfang Oktober dieses Jahres werden bei der kaiserlichen Marine 850 Schiffsjungen eingestellt, da die Marineverwaltung kürzlich durch Verfügung den Eintrittstermin vom Frühjahr auf den Herbst verlegt hat. Jungen unter 14½ Jahren werden überhaupt nicht eingestellt, solche unter 15 Jahren müssen körperlich besonders kräftig entwickelt sein. Das Durchschnittsalter bei der Einstellung soll 15½ Jahre betragen. Das Maximalalter für den Eintritt als Schiffsjunge beträgt 18 Jahre. Auch der Ausbildungszeit wird zugleich mit dem Einstellungstermin geändert werden. In Zukunft werden die Schiffsjungen für das Winterhalbjahr zunächst vor Friedrichsord, später auf dem alten Panzerschiff „König Wilhelm“, das in Mürit bei Hensburg verankert ist, untergebracht werden, um die Anfangsgründe ihres Berufes kennen zu lernen. Erst im Sommer darauf treten sie dann die übliche längere Auslandsreise an. Nach zwei Dienstjahren werden die Schiffsjungen Matrosen und nach etwa vier weiteren Jahren, also im Alter von etwa 22 Jahren, zum Unteroffizier befördert. Die Marineverwaltung sorgt, ohne daß die Eltern einen Zuschuß zu leisten haben, vom Augenblick der Einstellung an für die Weiterbildung, Bekleidung und Verpflegung des Jungen, dieser muß sich aber verpflichten, über die geistliche Dienstzeit von drei Jahren hinaus noch eine weitere Dienstzeit von vier Jahren in der Marine als Entgelt für seine Verjahre abzuleisten, so daß die Dienstzeit im ganzen 9 Jahre beträgt. — Anmeldungen für die Schiffsjungeneinstellung sind bis zum 1. August an die zuständigen Bezirkskommandos zu richten. Diese erteilen auch nähere Auskunft über die Einzelvorschriften.

### Großherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 12. Juni.

Bei der gestrigen Abreise der Großherzoglichen Herrschaften waren Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin und außerdem der königlich preussische Gesandte von Eisenacher am Bahnhof hier anwesend. Die höchsten Herrschaften trafen nach 4 Uhr in Baden-Baden ein, wo Seine Königliche Hoheit Prinz Paribatra von Siam und im Auftrag Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Nikolajewitsch zwei Herren seiner Umgebung, ferner der Amtsvorstand, Oberamtmann von Freen und Oberbürgermeister Dr. Gönner zur Begrüßung erschienen.

Ihre Königlichen Hoheiten besuchten alsbald nach der Ankunft Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Prinzessin Wilhelm und Hochherren Schwester, die Herzogin Eugenie von Oldenburg, und sodann Seine Kaiserliche Hoheit den

Großfürsten Michael. Hierauf machte Seine Königliche Hoheit der Großherzog Seiner Majestät dem König von Siam einen Besuch. Bald nachdem die höchsten Herrschaften auf dem Schlosse eingetroffen waren, erhielten Ihre Königlichen Hoheiten den Besuch Seiner Majestät des Königs von Siam, der von seinem Sohne, dem Prinzen Paribatra, begleitet war.

Heute nahmen Ihre Kaiserlichen Hoheiten Prinzessin Wilhelm und Herzogin Eugenie von Oldenburg am Frühstück der höchsten Herrschaften in Schloß Baden teil.

Am Nachmittag empfingen Ihre Königlichen Hoheiten den Generalfeldmarschall Freiherrn von Loë. Später traf die Gemahlin des königlich preussischen Gesandten, Frau von Eisenacher, zu kurzem Besuch in Schloß Baden ein.

Seine Majestät der König von Siam traf heute mittag 12 Uhr 33 Minuten in Begleitung der Prinzen Paribatra und Urubongse aus Baden-Baden hier ein, um Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog den siamesischen Hausorden zu überreichen. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog empfing den hohen Besuch am Bahnhof und geleitete ihn zum Hotel Germania, wo der König Wohnung bezog. Nachmittags 2 Uhr holte Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog die hohen Gäste im Hotel ab und besuchte mit ihnen die Gemäldegalerie und hierauf das Kunstgewerbemuseum, wo auch die Erzeugnisse der Großherzoglichen Majolikamanufaktur besichtigt wurden. Nach einer längeren Spazierfahrt kehrte Seine Majestät der König ins Hotel und Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog in das Palais zurück. Am 5 Uhr erschien Seine Majestät der König von Siam mit seinen Söhnen im Erbgroßherzoglichen Palais zum Tee. Gegen 6 Uhr kehrte Seine Majestät der König von Siam mit höchsten Söhnen nach Baden-Baden zurück.

\* (Personalnachrichten aus dem Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe.) Ernannungen zu Postassistenten: die Postgehilfen Artur Adt in Tauberbischofsheim, Friedrich Stengel in Sodenheim; zu Telegraphenassistenten: die Telegraphengehilfen Alfons Winger, Heinrich Förster, Johann Wolf in Karlsruhe, Karl Dittus in Mannheim.

Verleste: Die Postassistenten: Max Weidert von Mosbach nach Mannheim, Otto Dörner von Forzheim nach Griesbach, Wilhelm Fink von Karlsruhe nach Bruchsal, Albert Greulich nach Mosbach (Amt Achern), Rudolf Kohl von Forzheim nach Kappelwindeck, Wilhelm Lang von Forzheim-Brüdingen nach Grözingen, Richard Lötterle von Wertheim nach Gemmingen.

Freiwillig ausgeschieden: Die Telegraphengehilfen: Maria Hennenberg, Maria Laub in Karlsruhe.

\* (Großherzogliches Hoftheater.) Am dem mit Ablauf der Spielzeit aus dem Verbands des hiesigen Hoftheaters ausscheidenden Herrn Soos Gelegenheit zu geben, sich dem hiesigen Publikum noch einmal in einer größeren Rolle vorzuführen, wird am Montag den 17. zu dem einaktigen Trauerspiel „Der Cäsar“, anfangs „Durchs Ohr“, „Der Damentag“ gegeben werden. Die Vorstellung beginnt, wie jene am 13. („Sufarenfieber“), um 7½ Uhr abends. — Am Samstag aus Anlaß der Anwesenheit des Königs von Siam in Baden die Aufführung der „Nacht in Venedig“ zu ermöglichen, wurde, wie gesagt, die für diesen Tag hier angekündigte Aufführung von „Der Cäsar“ und „Damentag“ (A. 68) auf Montag den 17. d. Mts. verschoben werden. Am Samstag findet hier keine Vorstellung statt.

\* (Aus dem Polizeibericht.) Am 8. d. M. wurde auf der Messe einer Frau ein weißer Prinzess-Kinderwagen mit Rissen und Dedeln im Werte von 35 M. gestohlen. — In der Schillerstraße stahl ein Unbekannter aus einer Manfarde mittels Nachschlüssels einem Dienstmädchen 20 M. — Am 10. d. M. kam ein Unbekannter in einen Laden in der Kriegstraße unter dem Vorgeben, er wolle für einen Freund einen goldenen Ring kaufen, ließ sich zu diesem Zwecke eine größere Auswahl vorlegen, und als er angeblich keinen passenden Ring fand, entfernte er sich mit dem Bemerkten, er werde später noch einmal vorbeikommen. Als dann der Geschäftsinhaber keine Ware wieder eintäumte, vermißte er zwei goldene Ringe im Werte von 60 M., die sich der Unbekannte zweifellos angeeignet. — Aus einer Manfarde in der Kaiserstraße wurden einem Dienstmädchen 7 M. und zwei goldene Ringe entwendet. — Am 11. d. M. abends 7 Uhr, wurde eine 77 Jahre alte hiesige Frau, die schwerhörig ist, von einem Führer mit der Wagenbeifelle derart angefahren, daß sie zu Boden fiel und am Kopfe und am Ellenbogengelenk verletzt wurde. Sie wurde in ihre Wohnung gebracht und in ärztliche Behandlung genommen. Den Führer, der im Schritt fuhr, soll keine Schuld treffen, da die schwerhörige Frau in das Fußraste hineinstieg.

\* Baden, 11. Juni. Unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Gönner fand heute vormittag im großen Saale des Rathauses eine von 9 bis 12 Uhr dauernde Sitzung des Bürgerausschusses statt. Zunächst wurden die Herren Bankier Emil Meier und Geh. Oberregierungsrat Dr. Hübner zu Mitgliedern des Bürgerausschusses gewählt. Weiter kam dann eine für unsere Wädertadt hochwichtige Angelegenheit zur Beratung. Der Stadtrat hatte den Antrag gestellt, zum Umbau des Restaurationsflügels des Konversationshauses die Summe von 1.130.000 M. und zur Schaffung eines Provisoriums während der Bauzeit 50.000 M. zu bewilligen. Der Antrag rief eine lange und eingehende Debatte hervor, da viele Mitglieder des Bürgerausschusses der Ansicht waren, daß man gleich das gesamte Konversationshaus niederlegen und einen Neubau erstellen sollte. Schließlich aber wurde der stadträtliche Antrag in namentlicher Abstimmung angenommen.

\* Kehl, 11. Juni. Am Sonntag fand hier der 26. Allgemeine Badische Pioniertag, verbunden mit Fahnenweihe des Ganauer Pioniervereins, statt. Anwesend war bei der Feier das Offizierskorps des hiesigen Pionierbataillons und sein Kommandeur, Major Bergemann, sowie Oberleutnant Heusch von Karlsruhe als Vertreter des Badischen Militärvereinsverbandes, Oberamtmann Dr. Solterer und zahlreiche Ehrengäste. An Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und Erbgroßherzog wurden Suldigungstelegramme abgesandt, worauf folgende Antworten eintrafen:

„Ich danke von Herzen für die Begrüßung der versammelten alten und jungen Kameraden und erwidere den Gruß mit treuen Wünschen für eine segnete Zukunft.“

Friedrich, Großherzog.

„Den heute feierlich versammelten alten Pionieren danke ich herzlich für ihre freundliche Begrüßung.“

Friedrich, Erbgroßherzog.

\* Müllheim, 11. Juni. Am Sonntag hat in unserer festlich geschmückten und reich besagten Amtstadt das 13. eban-

gelische Landeskirchengefangensfest stattgefunden, an dem sich die Kirchchöre aus Badenweiler, Diersburg, Freiburg-Christuskirche, Freiburg-Ludwigskirche, Freiburg-Gaslach, Emmendingen, Gafel, Röhdingen, Weissenheim, Müllheim, Waldkirch und Steinen, mit im ganzen etwa 400 Stimmen beteiligten. Zu dem Feste waren auch die Universitätsprofessoren Dr. Spitta aus Straßburg, Dr. Baffermann und Generalmusikdirektor Wolfrum aus Heidelberg, sowie Oberkirchenrat Jüringer aus Karlsruhe erschienen. Als Einleitung zu der Festaufführung hielt Herr Professor Dr. Spitta einen Vortrag über die Bedeutung und Pflege des Kirchengesanges. Es folgte sodann die Festaufführung „Gottes-Offenbarung“, in der tertliche Vorlesungen, Schülerchöre und die Kirchchöre abwechselnd das Wort zu Gehör brachten. Die vereinigten Kirchchöre unter der genialen Leitung des Herrn Professor Wolfrum erzielten einen großartigen Erfolg. Die geräumige, evangelische Kirche war bis auf den letzten Platz besetzt. Nach der Aufführung fand gesellschaftliches Beisammensein auf dem Festplatze statt, wo beim Vortrag weltlicher Lieder seitens der einzelnen Chöre ein recht reges, fröhliches Leben herrschte. Verschiedene Reden gaben der Befriedigung über das Gelingen des Festes breiten Ausdruck.

\* Vom Bodensee, 12. Juni. Am Sonntag wurde in Ueberlingen der Bodensee-Medateur- und Journalistentag abgehalten. Die Stadt war zu Ehren der Gäste reich geschmückt. Im Abendsaale wurden die Herren durch Bürgermeister Beck freundlich begrüßt, Medateur Alt hieß die auswärtigen Kollegen willkommen und Medateur Bopp dankte namens der Kollegen. Beim Festessen im Bahnhofshotel sprachen u. a. Herr General Leutwein, Eberle, Zürich, der hauptsächlich die Förderung des Rheinischschiffahrtsprojekts Basel-Bodensee und der Schweizer Randebahn den Kollegen empfahl, und König („Neue Wäldsbutter Zeitung“) das Damenhoch ausbrachte. Nachmittags fand ein Ausflug auf Sanatorium Speggart statt, wo die Anfahrtsleitung einen freundlichen Empfang bereite und gastlich bewirtete. Nach der Rückkunft war Gartenkonzert im „Nabenbräu“, das für die meisten Teilnehmer den Schluß der Tagung bildete. Etwa 50 Kollegen aus Baden, Bayern, Oesterreich und der Schweiz hatten sich zur Tagung eingefunden, darunter auch etliche Journalistinnen. Im nächsten Jahre soll die Zusammenkunft in Lindau sein.

\* Kleine Nachrichten aus Baden. Mit dem gestrigen Tage trat in Bilklingen der 8 Uhr-Abendklub in Kraft. — Eine aus dem Hanauerland stark besuchte Versammlung, der auch Landtagsabgeordneter Sänger bewohnte, fand im Rheinischschiffahrtsverein im Löwen statt, um gegen das Privatbahnenwesen im allgemeinen und gegen die Privatbahngesellschaft Straßburg im besonderen (wegen der Mißstände auf der Linie Bühl-Kehl) zu demonstrieren. Von Pfarrer Appel-Memprechtshofen ist eine hierauf bezügliche Denkschrift ausgearbeitet worden. — In einer Arbeitgeberversammlung in Konstanz wurde beschlossen, alle Bauhandwerker auszusperren, wenn der Scheinerreicht binnen 4 Wochen nicht beigelegt ist. Die Meister lehnen die Forderung der 9½stündigen Arbeitszeit ab.

### 22. Sitzung der Karlsruher Handwerkskammer.

\* Karlsruhe, 12. Juni.

Gestern fand im Sitzungssaal des Stadtrats die 22. Sitzung der Handwerkskammer statt, die unter der Leitung des Vizepräsidenten Anselment tagte. Vor Eintritt in die Tagesordnung kam es zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen dem Kammermitglied Frech und dem Vizepräsidenten Anselment über die letzte Vorstandssitzung, in der man sich auch über die Art und Weise, wie die Handwerkskammerwahlen zu Stande gekommen, kritisch ausgesprochen hatte. Es erstatte hierauf der Sekretär der Kammer, Dr. Loh den Tätigkeitsbericht. Die Zeit seit der letzten Sitzung stand unter dem Zeichen der Neuwahlen zu den Handwerkskammern. Dies war der Grund, daß der Vorstand inzwischen nur eine Sitzung hielt. Daß die Kammer, wie deren Vorstand heute noch in der alten Zusammensetzung tagen, ist darauf zurückzuführen, daß das Resultat der Wahlen noch nicht veröffentlicht ist. Da der Haushaltungssplan erledigt werden soll, mußte die Kammer nochmals zu einer Sitzung einberufen werden. In der Zeit vom Februar bis heute hatte der Vorstand 3889 Einläufe und 3272 Ausgänge. In Verfolg eines Beschlusses der Kammer in der letzten Sitzung wurde ein Zirkular über die Führung des Meistertitels ausgearbeitet. Von seiten des Wädertgehilfenverbandes Mannheim war an die Regierung das Ersuchen gerichtet worden, die Sonntags- bzw. Feiertagsruhe gesetzlich zu regeln. Der Vorstand der Kammer war zu einer Aeußerung in dieser Sache veranlaßt worden und forderte deshalb die Wädertkammern zu einer Erklärung auf. Alle Annahmen sprachen sich gegen eine gesetzliche Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Wädertgewerbe aus. In diesem Sinne gab der Vorstand der Kammer sein Gutachten ab. Das Groß. Ministerium des Innern hat auch den Standpunkt eingenommen, daß diese Sache nicht generell zu regeln ist, sondern daß es den Bezirksämtern überlassen werden soll, die Sonn- bzw. Feiertagsruhe von Fall zu Fall für das Wädertgewerbe zu ordnen. In der Frage der Solzbersteigerungen ist auf eine Beschwerde des Vorstandes ein Schreiben der Forst- und Domänenverwaltung eingegangen, das beweist, daß es den oberen Behörden ernst ist mit den Interessen des Handwerks. Die hiesige Wädertkammer hat von neuem einen Antrag gestellt, einige ihrer Mitglieder angestrent, weil dieselben sich nicht an den Beschluß gehalten haben, dem Kammerparlament nicht beizutreten. Diese Mitglieder wurden zur Zahlung der Konventionalstrafe verurteilt. Es wurde an die Kammer eine Beschwerde gerichtet, weil der Neubau eines Schulhauses an einen Generalunternehmer vergeben werden sollte. Der Vorstand wendete sich in dieser Sache an die maßgebende Behörde und erreichte damit, daß der Neubau an die verschiedenen Handwerker vergeben und der Generalunternehmer ausgeschlossen wurde. Bei der Lehrlingsausstellung beteiligten sich 439 Lehrlinge, an die 2900 M. Prämien gelber überwiesen wurden. Bei den Gesellenprüfungen mußte leider festgestellt werden, daß die Leistungen nachgelassen haben. Den Schluß des Berichtes bildete noch eine Reihe informativischer Mitteilungen.

An die Erstattung des Tätigkeitsberichtes knüpfte sich eine längere Debatte, in welcher die Kammermitglieder Walter, Oberle, Kaffner, Jemann, Jbi, Frech, Köppler, Fried, Scherer, Jilly, Vizepräsident Anselment und Sekretär Dr. Loh das Wort nahmen. Von verschiedenen Rednern wurde es als unbegründlich bezeichnet, daß die Veröffentlichung der Neuwahlen zu den Handwerkskammern noch nicht erfolgt sei und daß die Konstituierung der Handwerkskammer Karlsruhe, für die schon am 5. April die Wahlen vorgenommen worden seien, noch nicht habe geschehen können. Die Anregung, darauf hinzuwirken, daß endlich eine genaue Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk geschaffen werde, fand lebhaften Anklang. Einen breiten Raum in der Diskussion nahm die Frage der staatlichen Mitteln unterstützten Lehrlingswerkstätten ein. Man einigte sich in dieser Angelegenheit zu folgender grundsätzlicher Auffassung: Die staatlich unterstützten Lehrlingswerkstätten sind



